

BEBAUUNGSPLAN

"GE/GI SPERRWIES - 4. BAUABSCHNITT"

2. ÄNDERUNG

GEMARKUNG: HEINING

STADTPLANUNG		STATUS	DATUM	NAME
 M 1 : 1000	BEARBEITET		12.10.2016	ESH
	GEÄNDERT			
	GEÄNDERT			

VERFAHRENSVERMERKE

DER BEBAUUNGSPLANENTWURF VOM 12.10.2016 MIT BEGRÜNDUNG HAT VOM 04.11.2016 BIS 05.12.2016 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN IM AMTSBLATT DER STADT PASSAU NR.28 VOM 26.10.2016 BEKANNTGEMACHT. DIE STADT PASSAU HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT BESCHLUSS VOM 19.12.2016 GEMÄSS § 10 BAUGB I. V. M. ART. 81 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

PASSAU, 23.12.2016
STADT PASSAU

SIEGEL

OBERBÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEMÄSS § 10 ABS. 3 BAUGB MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT DER STADT PASSAU NR. 36 AM 28.12.2016 RECHTSVERBINDLICH.
DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG LIEGT MIT WIRKSAMWERDEN DER BEKANNTMACHUNG ZU JEDERMANN'S EINSICHT IM AMT FÜR STADTPLANUNG WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN BEREIT.

PASSAU, 23.12.2016
STADT PASSAU

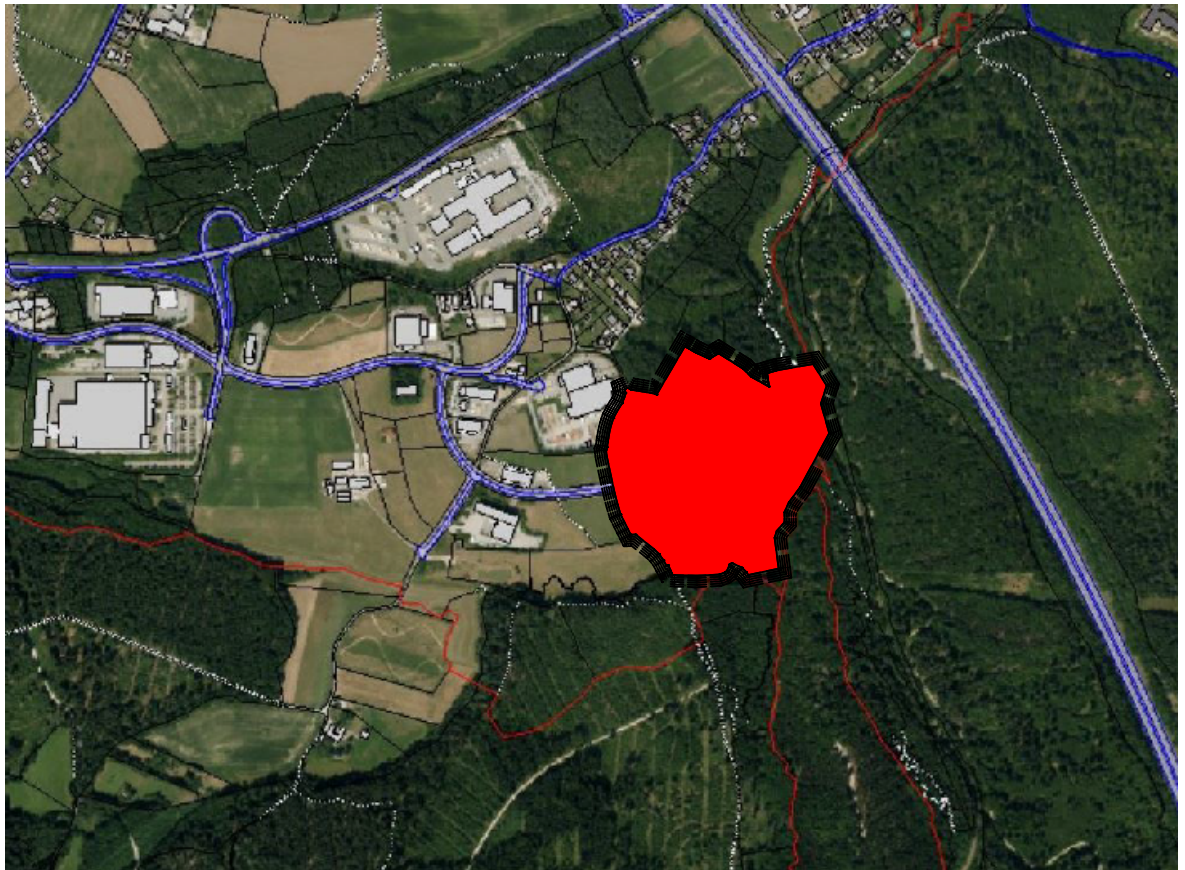
SIEGEL

OBERBÜRGERMEISTER



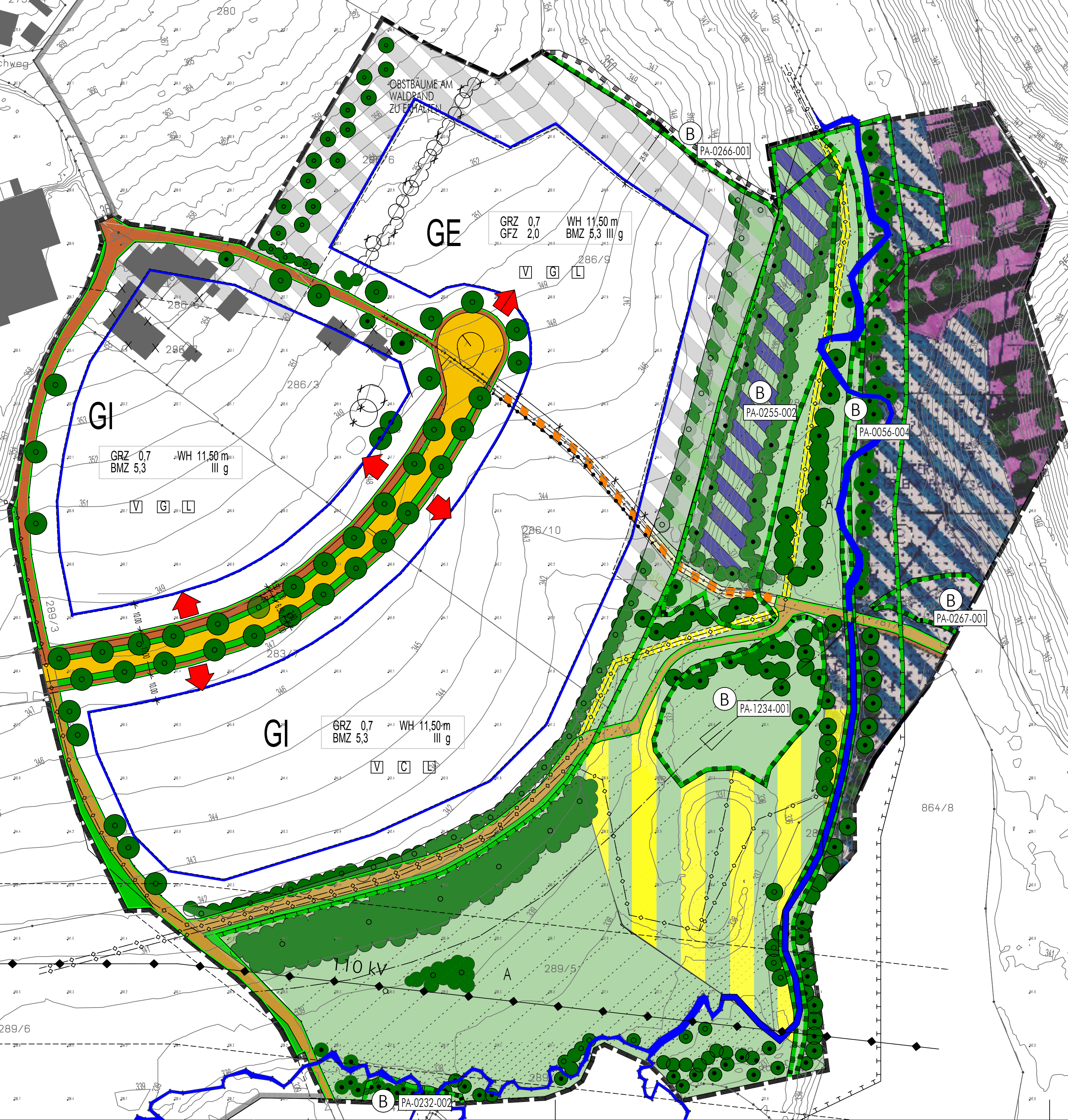
PASSAU

Leben an drei Flüssen



ÜBERSICHTSPLAN

OHNE MASSTAB



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

0.1 FELD- UND WALDWEG

DER ÖFFENTLICHE FELD- UND WALDWEG IST MIT SCHOTTERBELAG AUSZUFÜHREN.
BODENVERSIEGELUNGEN SOLLEN AUF DAS NOTWENDIGE MASS BESCHRÄNKT WERDEN.

0.2 GELÄNDEAUFSCHÜTTUNGEN/BÖSCHUNGEN

DIE IM URPLAN VORGESEHENEN FLÄCHEN FÜR GELÄNDEAUFSCHÜTTUNGEN/
BÖSCHUNGEN INNERHALB DER FESTGESETZTEN GRÜNFLÄCHEN ENTFALLEN.
GELÄNDEAUFSCHÜTTUNGEN SIND MAX. BIS ZU EINER HÖHE VON 3,0 M ZULÄSSIG.
SIE DÜRFEN NICHT STEILER GENEIGT SEIN ALS 1:1,5 UND MÜSSEN AN DAS
URSPRÜNGLICHE GELÄNDE ANSCHLIESSEN

0.3 VERSORGUNGS- UND TELEFONLEITUNGEN

0.3.1 VERSORGUNGS- UND TELEFONLEITUNGEN SIND UNTERIRDISCH ZU VERLEGEN.

0.4 OBERFLÄCHENWASSER- UND SCHMUTZWASSERENTSORGUNG

GEMÄSS § 55 WASSERHAUSHALTSGESETZ (WHG) IST DAS AUF EINEM GRUNDSTÜCK ANFALLENDE
NIEDERSCHLAGSWASSER ORTSNAH ZU VERSICKERN ODER ÜBER EINE KANALISATION OHNE
VERMISCHUNG MIT SCHMUTZWASSER IN EIN GEWÄSSER EINZULEITEN. BEI NEUANSCHLÜSSEN
WIRD DAHER GRUNDSÄTZLICH EINE DEZENTRALE BESEITIGUNG ANGESTREBT.
DIESBEZÜGLICH SIND DIE ENTWÄSSERUNGSPLANUNGEN DER JEWEILIGEN EINZELBAUVORHABEN
MIT DER DIENSTSTELLE 450 STADTENTWÄSSERUNG ABZUSTIMMEN.

DIE GRUNDSTÜCKSENTWÄSSERUNGSANLAGE IST IM TRENNSYSTEM HERZUSTELLEN.

DIE WEITEREN DETAILS DER ENTWÄSSERUNG SIND IM BAUGENEHMIGUNGSVERFAHREN BZW. IM
FREISTELLUNGSVERFAHREN EBENFALLS MIT DER DIENSTSTELLE 450 STADTENTWÄSSERUNG ZU REGELN.

DIE BESTIMMUNGEN DER ENTWÄSSERUNGSSATZUNG DER STADT PASSAU SIND ZU BEACHTEN
UND EINZUHALTEN.

PLANLICHE FESTSETZUNGEN

BAUGRENZEN, BAUWEISE



BAUGRENZE

(ABSTANDSFLÄCHEN GEMÄSS ART. 6 BAYBO SIND EINZUHALTEN.)

VERKEHRSFLÄCHEN



STRASSENBEGRENZUNGSLINIE



RAD- /FUSS- UND HAUPTWEG, ÖFFENTLICH



WALD- UND FELDWEG, ÖFFENTLICH

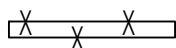


BEGLEITGRÜN; ÖFFENTLICH

SONSTIGE PLANZEICHEN



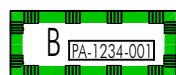
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 3. ÄNDERUNG



WEG; ZU ENTFERNEN



MIT LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE (ABWASSERKANAL, UNTERIRDISCH) ZUGUNSTEN DER STADT PASSAU



UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS (35ABS.4, §9ABS.6BAUGB), HIER: BIOTOP DER STADTBIOTOPKARTIERUNG MIT NUMMER, ZU ERHALTEN



UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (AUSGLEICHSLÄCHE)



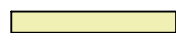
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG



MIT LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE (PRIVATER ABWASSERKANAL, UNTERIRDISCH) ZUGUNSTEN MARBACHWEG 2 + 4

FÜR ALLE WEITEREN PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN GILT DER RECHTSVERBINDLICHE BEBAUUNGSPLAN "GE/GI SPERRWIES, 4. BAUABSCHNITT"

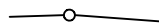
HINWEISE



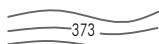
WEG, PRIVAT



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES "GE/GI SPERRWIES, 4. BA"



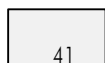
BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE MIT GRENZSTEIN



HÖHENLINIEN MIT HÖHENANGABEN Ü. NN

182/44

FLURSTÜCKSNUMMER



BESTEHENDES HAUPTGEBÄUDE MIT HAUSNUMMER



BESTEHENDES NEBENGEBÄUDE



BACHLAUF